

**BU Nr. 211/2023****Neubau einer Urnenwand und von Erdwahlgräbern auf dem Friedhof  
Beutelsbach  
- Aufhebung der Ausschreibung**

<b>Gremium</b>	<b>am</b>	
Gemeinderat	26.10.2023	öffentlich

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat der Stadt Weinstadt hebt die Ausschreibung zum Neubau einer Urnenwand und von Erdwahlgräbern auf dem Friedhof in Weinstadt auf.  
Der Gemeinderat der Stadt Weinstadt erteilt der Verwaltung den Auftrag die Maßnahmen erneut auszuschreiben.

**Haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:**

Kosten:	185.000,00 Euro
Ansatz Haushaltsplan laufendes Jahr:	150.000,00 Euro
Übertrag Mittel aus 2022:	151.600,00 Euro
Haushaltsplan Seite:	468
Produkt:	55.30.0000 – Friedhofs- und Bestattungswesen
Maßnahme (nur investiver Bereich):	100 – Friedhofs- und Bestattungswesen
Produktsachkonto:	78730000
Überplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen:	Nein
Außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen:	Nein
Deckungsvorschlag: (wenn über-, außerplanmäßig)	

**Bezug zum Kursbuch Weinstadt 2030:**

Kein unmittelbarer Bezug zum Kursbuch 2030

**Verfasser:**

12.10.2023, Tiefbauamt, Markus Baumeister

**Mitzeichnung:**

Fachbereich	Person	Datum	Ergebnis
Oberbürgermeister	Scharmann, Michael, Oberbürgermeister	16.10.2023	Zustimmung

Dezernat II	Deißler, Thomas,	13.10.2023	Zustimmung
Ordnungsamt	Erster Bürgermeister Schmid, Peter	13.10.2023	Zustimmung

**Sachverhalt:**

Das Tiefbauamt hat folgende Maßnahmen in einer Ausschreibung aufgeteilt nach Lose öffentlich ausgeschrieben:

Los 1: Neubau Urnenwand auf dem Friedhof Beutelsbach (siehe BU114/2023)

Los 2: Neubau von Erdwahlgräbern auf dem Friedhof Beutelsbach (siehe BU149/2022)

Für das Los 1 wurde kein Angebot abgegeben. Für das Los 2 wurde ein Angebot in Höhe von brutto 149.886,00 Euro abgegeben. Die Kostenermittlung und Freigabe zur Vergabe belaufen sich auf brutto 90.000,00 Euro.

Das Tiefbauamt schlägt vor, die Ausschreibung aufzuheben und neu beschränkt auszuschreiben und im Rahmen der erteilten Vergabeermächtigung zuzüglich einer Preissteigerung von 10% die Aufträge zu erteilen.